

Chur- und Fürstl. Sächsische Tribunalien.

I. Zu Dresden.

Das Appellations-Gerichte zum Reichlichen
Versprechen

Hält ordentlicher Weise wöchentlich drey, zweymal aber im Jahre, nämlich einmal im Winter und einmal im Sommer, jedesmal zu der Zeit, wenn das Collegium diese außerordentlichen Sitzungen anzustellen, für gut befindet, sechs Wochen hinter einander wöchentlich fünfmal Sessiones; die abgefakten Urthel aber werden das ganze Jahr hindurch Sonnabends eröffnet.

II. Zu Leipzig

wird das Oberhofgericht nach den vier
Quaternern, als:

1. Reminiscere, 2. Trinitatis, 3. Crucis, 4. Lucia, gehalten, jedoch, daß die Session allezeit an demjenigen Montage anfängt, in welcher Woche der 15. März, der 15. Junius, der 15. September, und 15. December einfällt.

III. Zu Wittenberg

wird das Hofgericht gehalten:

1. Am Dienst. nach Erhardi. 2. Am Dienst. n. Quasimod.
3. Am Dienst. n. Mar. Heims. 4. Am Dienst. n. Michael, und wenn Erhardi, Maria Heims. und Michael auf einen Dienstag fällt, ist das Hofgerichte jedesmal den Dienstag drauf.

Landtage in der Oberlausitz.

I. In Budisin.

1. Deuli. 2. Bartholomäi. 3. Elisabeth.

II. In Görlitz.

Landtag auf Heil. drey Könige.

Land.